

20.4.2020

K erhebt gegen B, der in Österreich Wohnsitz hat, Klage auf Zahlung von 5.300 EUR vor dem LG Leipzig. Kann das LG Leipzig die Klage dem B mit einer Briefsendung zustellen? Was ist dabei zu beachten?

4.5.2020

Der 17-jährige K, der in Salzburg (Österreich) lebt und seit einigen Wochen gutes Geld mit der Lieferung von Menüs aus (wirklichen) Restaurants an private Haushalte verdient, kauft Anfang April 2020 bei Händler V in Traunstein (Bayern) ein Kleinkraftrad für 4.000 EUR, weil ihm das Ausfahren der Ware mit dem Mountain-Bike zu mühsam wird. Das Krad nimmt K gegen Barzahlung gleich mit.

K's Eltern sind mit dem Kauf nicht einverstanden, halten das Geschäft für unwirksam und fordern V zur Rückzahlung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Rückgabe des Krad auf. V weigert sich.

K's Eltern fragen, ob sie Klage in Salzburg erheben können oder welche Gerichte sonst zuständig sind.

Variante: Wie ist zu entscheiden, wenn K das Krad online bei V bestellt und nach Salzburg geliefert erhalten hat?

Hinweis: Art 17 ff Brüssel Ia-VO prüfen Sie bitte (noch) nicht. Sie dürfen davon ausgehen, dass K nicht als Verbraucher kauft. Später würden Sie Art 16 Brüssel Ia-VO prüfen, aber im Ergebnis ablehnen. Und genau an dieser Stelle beginnt nun ihre Aufgabe

11.5.2020

Der in Lissabon lebende portugiesische Staatsangehörige K hat 2010 einen VW Golf mit einem Dieselmotor E189 bei einem Händler in Lissabon gekauft. Nachdem er aus der Presse erfahren hat, dass der Motor E189 eine Schalt-Software enthält, die auf dem Prüfstand Abgaswerte der Euro 5-Norm simuliert, möchte er gegen die VW AG, die ihren Verwaltungssitz in Wolfsburg (Gerichtsbezirk LG Braunschweig) hat, deliktische Schadensersatzansprüche einklagen.

Welche Gerichte sind international und örtlich zuständig?

18.5.2020

D mit Wohnsitz in Berlin, P mit Wohnsitz in Warschau (Polen) und X mit Wohnsitz in Kaliningrad (Russische Föderation) haben ein Joint Venture zur Durchführung von Warenlieferungen zwischen ihren Wohnsitzstaaten geschlossen. Eine gemeinsame Niederlassung unterhalten sie nicht, jeder arbeitet von seinem Home-office am Wohnort.

P ist der Meinung, dass X und D ihn bei der Gewinnabrechnung betrügen und möchte beide zusammen verklagen.

Kann P den D und den X in Berlin verklagen?

- soweit nach den Bestimmungen der Brüssel Ia-VO die ZPO Anwendung findet, müssen Sie die ZPO nicht prüfen, sondern nur mitteilen, welche Fragen nach der ZPO zu beurteilen sind

- bitte gehen Sie davon aus, dass der im SV genannte "Wohnsitz" nach der für die Bestimmungen der Brüssel Ia-VO geltenden Anknüpfung ausschließlich in den jeweils genannten Ländern besteht.

Variante (schwierig):

Wie ist zu entscheiden, wenn X seinen Wohnsitz (ausschließlich) in Bergen (Norwegen) hat.

25.5.2020

V mit Wohnsitz in München vermietete mit Vertrag vom 2.1.2020 an M mit Wohnsitz in Salzburg (Österreich) sein Chalet in Locarno (Schweiz) als Urlaubsdomizil vom 01.05.2020 bis 17.05.2020. Die vertraglich vereinbarte Anzahlung von 50% (1.500 EUR) hat M im Januar 2020 an V überwiesen.

Da M wegen der von der Schweiz angeordneten Grenzschiessung die Reise nach Lugano nicht durchführen kann, möchte er von V die Anzahlung zurückerhalten. V hat dazu keine Lust.

Wo kann M den X auf Rückzahlung verklagen? Bitte nennen Sie alle international zuständigen Staaten unter DE - AT - CH.

Abwandlung:

Das Ferienhaus steht in Cadenabbia (Italien), ansonsten ist der AV unverändert.

1.6.2020

Maschinenbauer M OHG mit Sitz in Erfurt verkauft Fabrikationsmaschinen in viele Länder. Die Firma Wu Han Medical Products Inc (WHMP) mit Sitz in Shanghai (VR China) bestellt im August 2019 eine Maschine zur Herstellung von medizinischen Schutzmasken zum Preis von 2,5 Mio Euro. Dem Angebot legt M OHG ihr AGB (in der verwendeten Verhandlungssprache Englisch) bei, welche die Klausel enthalten: "All disputes that should arise out of this contract shall be decided in

the courts of Erfurt Germany". WHMP nimmt das Angebot durch Rücksendung des von ihrem Vorstand unterzeichneten Angebots per Telefax an. Die AGB unterzeichnet WHMP nicht und äußert sich dazu auch nicht. Nach Lieferung der Maschine im Dezember 2019 wird der Kaufpreis nicht bezahlt. Am 27.05.2020 erhebt M OHG Klage auf Zahlung zum LG Erfurt. Die Beklagte wendet Fehlen der internationalen Zuständigkeit ein.

Ist das LG Erfurt international zuständig? Ist diese Zuständigkeit ausschließlich?

8.6.2020

M mit Wohnsitz in Leipzig plant für den 1.7.2020 einen 4-tägigen "Forget Corona"-Kurzurlaub in Mallorca.

Auf der Webseite des Flugveranstalters X S.A. mit Sitz in Barcelona findet er zwei ihm interessierende Angebote

(1) Flug Berlin Tegel-Palma de Mallorca (Hin 1.7., Rück 4.7.) 199 EUR

(2) Flug wie vorstehend mit drei Übernachtungen inkl Frühstück im Hotel Playa de Sol 499 E

Da M auf einer Hotel-Webseite dasselbe Hotel für 3 Tage zu 249 EUR findet, fragt er Sie, aus Erfahrung im März klug geworden, wo er in beiden Alternativen bei Scheitern der Reise gegebenenfalls die X S.A. auf Rückzahlung verklagen kann.

15.6.2020

Der türkische Staatsangehörige K, der seit 10 Jahren in Leipzig lebt, erleidet im August 2019 auf der Rückreise von einem Urlaub in der Türkei nach Leipzig mit seinem in Deutschland zugelassenen Pkw in Klagenfurt (Österreich) einen Verkehrsunfall. Unfallgegner ist der seit 15 Jahren in Wien wohnende türkische Staatsangehörige X, der für seinen unfallbeteiligten Pkw bei der A Austria AG mit Sitz in Wien die gesetzlich verpflichtende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Kann K seinen - auch im österreichischen Recht vorgesehenen - Direktanspruch gegen die A Austria AG vor einem deutschen Gericht einklagen?

Kann K in diesem Prozess auch X auf Schadensersatz verklagen, um auszuschließen, dass X als Zeuge auftreten kann?

22.6.2020

Der deutsche Staatsangehörige M und die vietnamesische Staatsangehörige F haben 2010 in Zürich (Schweiz) die Ehe geschlossen und leben seitdem in Zürich.

M möchte Scheidungsantrag stellen und fragt, ob ein deutsches Gericht für die Scheidung seiner Ehe international zuständig ist.

29.6.2020

Der in Stuttgart wohnende K hat bei dem Online-Händler V mit Sitz in London über dessen Webseite für seine Wohnung eine Musikanlage zu 1000 EUR gekauft. Da die Anlage nicht seinen Vorstellungen entsprach, hat K - ohne dass V ihn über ein Widerrufsrecht belehrt hatte - den Vertrag eine Woche nach der Lieferung widerrufen. Da V hierauf antwortete, es gebe kein Widerrufsrecht, ließ K von seinem Kreditkartenunternehmen die über Kreditkarte geleistete Zahlung wegen Nichterhalt der Leistung zurückbuchen. V erwirkte hierauf ein Urteil des High Court of Justice, London auf Zahlung von 1000 EUR zuzüglich weiterer Kosten. Die Klage und die Ladung zu dem Gerichtstermin am 29.1.2019 war dem K mit Einschreiben gegen Rückschein am 22.1.2019 zugestellt worden. Rechtsmittel gegen das ihm am 14.10.2019 zugestellte Urteil hat K nicht eingelegt, da er davon ausging, dass eine Vollstreckung in Deutschland nicht in Betracht komme. Kann das Urteil des High Court of Justice in Deutschland vollstreckt werden?

6.7.2020

Der in Leipzig wohnende G hat gegen den in Salzburg wohnenden S vor dem LG Leipzig ein Versäumnisurteil vom 24.6.2019 auf Zahlung von 20.000 EUR erwirkt. Die dem S am 27.3.2015 zugestellte Klage hatte G am 8.1.2015 beim LG Leipzig eingereicht.

Muss G in Österreich einen Antrag auf Vollstreckbarerklärung stellen?

Kommt es hierfür auf weitere Informationen zur Art der Zustellung der Klage an ?

13.7.2020

Der Deutsche M und die Italienerin F sind miteinander verheiratet und lebten zusammen in Milano (Italien). M möchte geschieden werden, F möchte die Scheidung möglichst verzögern. Sie reicht am 18.5.2020 bei dem sachlich zuständigen Tribunale di Milano einen Antrag auf separazione giudiziale (gerichtliche Trennung nach italienischem Recht) ein. M, der im Dezember 2019 nach Dresden umgezogen ist, reicht am 13.7.2020 bei dem Amtsgericht (Familiengericht) Dresden Scheidungsantrag ein. Wie wird das Amtsgericht (Familiengericht) Dresden verfahren, wenn F nach Zustellung des Scheidungsantrags anderweitige Rechtshängigkeit in Milano einwendet?